

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100



stellte die Festsetzung der Ausweisungsfrist in das Ermessen des Stadtrates. Daraufhin wurde die Gnadenfrist zunächst auf vier Monate bemessen, um dann für drei weitere Monate verlängert zu werden. Am 10. März 1499 zogen die letzten Scharen der Nürnberger Juden zum Stadttor hinaus, und die alte jüdische Gemeinde hörte zu bestehen auf. Die Vertriebenen begaben sich nach Frankfurt am Main und in andere deutsche Städte. Ihr gesamtes unbewegliches Gut: Häuser, Synagogen und der Friedhof, wurde zugunsten der Stadt eingezogen, die hierfür an den kaiserlichen Fiskus etwa achttausend Gulden abführte. Durch den umgegrabenen Friedhof wurde eine Straße gebahnt, bei deren Pflasterung die umgestürzten Grabsteine Verwendung fanden; so verstanden es die christlichen Bürger, auch noch aus den toten Juden Nutzen zu ziehen. Zugleich erhielt die Stadt vom Kaiser das „Privileg“, die Aufnahme von Juden künftighin zu verweigern. Und in der Tat sollte Nürnberg seitdem nur vereinzelt, sich vorübergehend zu Geschäftszwecken in seinen Mauern aufhaltende Juden sehen, während eine jüdische Gemeinde hier erst im XIX. Jahrhundert neu erstand.

Neben wirtschaftlichen Motiven kommen in Deutschland am Vorabend der Reformation bei den Judenausweisungen immer häufiger auch religiöse Beweggründe zur Geltung: die ganzen Gemeinden zur Last gelegten „Ritualmorde“ und „Hostienschändungen“. Eine solche böswillige Verleumdung bildete z. B. den Anlaß zur Vertreibung der Juden aus dem Gesamtgebiete des Herzogtums *Mecklenburg*. In diesem Lande, in dem es auf je zwanzig Laien einen Kleriker gab (bei einer Bevölkerung von 285 000 Köpfen zählte man hier nicht weniger als 14 000 Vertreter des geistlichen Standes), war es der streitbaren Kirche ein leichtes, auf Grund der Lügenmär von der bei den Juden üblichen Hostienschändung einen ebenso ungeheuerlichen Prozeß zu inszenieren, wie er im Jahre 1475 in Trient wegen angeblichen Kindermordes angezettelt worden war. Die Mecklenburger Chroniken wissen darüber folgendes zu berichten. Im Jahre 1492 zählte die Stadt Sternberg zu ihren Einwohnern den reichen Juden Eleasar, der in verschiedenen Städten Abendmahlsoblaten aufkaufte, um mit diesen Symbolen des Leibes Christi seinen Spott treiben zu können. So erstand er einst bei dem Ortsgeistlichen Peter zwei in der Monstranz aufbewahrte Hostien, und als sich anläßlich der Vermählung seiner Tochter in seinem Hause die Hochzeitsgesellschaft ver-